



Dokumentnummer:	<b>A-04-V05</b>	Ersetzt Dokument:	A-04-V04
Überarbeitet am:	<b>2023.05.23</b>	Erstellt durch:	Christian Haik (SFK)

## **Unterweisung von Fremdfirmen gemäß ASchG § 14 Abs. 1 in Verbindung mit § 8 Abs.2 Z1 bei allg. Tätigkeiten, Bau- und Montagearbeiten**

Mit dem Betreten des Werksgeländes der **Stoelzle Oberglas GmbH** sind die nachfolgenden Verhaltensregeln ausnahmslos zu beachten. Sämtlichen Anordnungen von Betriebsangehörigen ist unbedingt Folge zu leisten.

1. Am Werksgelände gilt absolutes Rauchverbot. Raucherbereiche sind eigens gekennzeichnet.
2. Am Werksgelände gilt absolutes Alkohol- und Suchtmittel-/Drogenverbot. Einbringen und Einnahme von Alkohol und Suchtmitteln/Drogen am Werksgelände sind verboten.
3. Am Werksgelände gilt die StVO, so wie ein Tempolimit von 10 km/h.
4. Das Parken von Firmenfahrzeugen am Werksgelände ist nur bei unbedingter Notwendigkeit und mit Zustimmung der Werksleitung gestattet.
5. Werksverkehr (Stapler, Radlader, ...) hat stets Vorrang. Jegliche Behinderung des Werksverkehrs ist zu vermeiden.
6. Für Heiarbeiten muss vor Aufnahme der Ttigkeiten ein Heifreigabeschein ausgestellt werden.
7. Fr Arbeiten in Behltern muss vor Aufnahme der Arbeit ein Befahr-Erlaubnisschein ausgestellt werden.
8. Beschdigte Arbeitsmittel, Maschinen oder Handwerkzeuge drfen nicht verwendet werden.
9. Smtliche eingesetzte Leitern mssen ein Prfzeichen aufweisen (EN 131, NORM Z 1008) und frei von jeglichen Beschdigungen sein.
10. In gekennzeichneten Bereichen ist ausnahmslos ein Gehrschutz zu verwenden. Bei Arbeiten mit Lrmentwicklung (Schleif-, Schneidearbeiten, etc.) und im Bereich der Scherbenlager ist ebenso ein Gehrschutz zu verwenden.
11. Bei Arbeiten in der Hhe bzw. an absturzgefhrdeten Stellen ist das Tragen einer PSA gegen Absturz verpflichtend. Dies gilt etwa fr Dachdeckerarbeiten ab 3,0 m Absturzhhe bei gnstiger Witterung oder auch bei Arbeiten an Podesten mit einer Absturzhhe ber 2,0 m.
12. Bei Arbeiten mit Hubsteigern und Teleskopmastbhnen ist das Tragen einer PSA gegen Absturz verpflichtend.
13. Zur Bedienung von Staplern und Krnen ist ein Stapler- bzw. Kranschein erforderlich. Die bei den Arbeiten verwendeten Anschlagmittel mssen gekennzeichnet sein und vor der Verwendung auf ihren ordnungsgemen Zustand geprft werden.
14. Bei Erdaushubarbeiten ab einer Tiefe von 1,25 m sind Manahmen zur Personensicherung zu treffen (Plzen, Bschen, Verbauen).



## STOELZLE GLASS GROUP

15. Gerüste müssen standsicher aufgestellt und entsprechend den Vorschriften geprüft sein. Die Prüfbücher müssen auf der Baustelle aufliegen.
16. Alle Bestimmungen der Bauarbeiterschutzverordnung und des Arbeitnehmerschutzgesetzes in der gültigen Fassung sind einzuhalten.
17. Sie sind über die Gefahren der von Ihnen eingesetzten Arbeitsstoffe und Arbeitsmittel von Ihrem Arbeitgeber in den letzten 12 Monaten unterrichtet worden und verfügen über die zur Ausführung der Arbeit benötigte Qualifikation.
18. Anfallende Abfälle sind ordnungsgemäß zu trennen und zu entsorgen. Informationen dazu erhalten Sie vom Abfallbeauftragten der **Stoelzle Oberglas GmbH**.
19. In den einzelnen Arbeitsbereichen im Werk gelten in Bezug auf PSA und Schutzbekleidung spezielle Vorschriften. Externe Firmen müssen sich vorab über diese Vorschriften informieren und sie einhalten (siehe **Beilage PSA** – Seite 3).
20. Sie führen Ihre Tätigkeiten in einem Werk aus, in welchem Glasbehälter für den pharmazeutischen als auch Lebensmittelsektor hergestellt werden. Es sind strenge **Hygienevorschriften** zum Schutz der Primärpackmittel einzuhalten. Leiden Sie unter nachstehenden Erkrankungen oder Symptomen, gestatten wir Ihnen nur eingeschränkten Zugang in unsere Produktionsstätten. Bitte teilen Sie uns während Ihrer gesamten Tätigkeitsdauer umgehend mit, falls Sie:
  - an grippeartigen Symptomen wie Fieber, Husten oder Schnupfen leiden
  - Kontakt zu Influenzapatienten hatten
  - momentan oder in den letzten 7 Tagen an Durchfall und/oder Erbrechen leiden/gelitten haben
  - Hautprobleme an Händen, Armen oder im Gesicht haben
  - Furunkel, Gerstenkörner oder offene/eitrige Finger haben
  - unter Ausfluss aus Augen, Ohren oder Zahnfleisch/Mund leiden
  - an chronischen Haut- oder Ohrenproblemen leiden
  - an chronischen Darmproblemen leiden
  - Träger von Typhus oder Paratyphus sind oder in den letzten 21 Tagen Kontakt zu Trägerpersonen hatten

Ein Verstoß der oben genannten Vorschriften kann zu einer Verweisung vom Werksgelände und dadurch zum Verlust des Auftrages führen.

### Wichtige Telefonnummern:

Position	Name	Telefonnummer
Werkleitung	Lenk Wilfried	0664 / 22 29 114
Energie- & Umweltmanager; Facilitymanager	Mayrold Thomas	0664 / 82 35 678
Sicherheitsfachkraft / Abfall	Haik Christian	0664 / 78 76 73 60
Brandschutzbeauftragter	Süntinger Patrick	0664 / 82 35 656
Abteilungsleiter Elektro	Kolb Herbert	0664 / 46 52 255
Abteilungsleiter Instandhaltung	König Ferdinand	0664 / 82 35 692
Messwarte	Skrbinjek Volker	0664 / 82 35 685
<b>Rotes Kreuz / Rettung</b>	Voitsberg	<b>Notruf: 144</b> oder 050 / 144529112
<b>Feuerwehr/Betriebsfeuerwehr</b>	Süntinger Patrick	<b>Notruf: 122</b> oder 03144 / 706-237
<b>Polizei</b>	Köflach	<b>Notruf: 133</b> oder 059 / 1336193



## BEILAGE - PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

PSA	Beschreibung
	In den gekennzeichneten Bereichen ist ausnahmslos ein Gehörschutz zu verwenden.
	In den gekennzeichneten Bereichen ist ausnahmslos eine Anstoßkappe/Kopfschutz zu verwenden.
	Bei Spritzgefahr (Flüssigkeitsspritzer, Metall-/Glasspritzer) und bei Arbeiten mit dem Hochdruckreiniger sind eine Schutzbrille bzw. ein Schutzvisier zu verwenden.
	Bei Arbeiten mit scharfen Gegenständen (Glas, Messer, etc.) sind Schnittschutzhandschuhe zu verwenden.
	Bei Arbeiten mit heißen Gegenständen, an heißen Aggregaten bzw. heißen Oberflächen sind Hitzeschutzhandschuhe zu verwenden.
	Bei Arbeiten in der Höhe bzw. bei Absturzgefahr ist - ausnahmslos - entsprechende PSA gegen Absturz zu verwenden.
	Am gesamten Werksgelände ist verpflichtend eine <b>lange Hose</b> zu tragen. Bei Arbeiten am gesamten Heißen Ende sowie am Kalten Ende (Sortierung) besteht <b>Langarmpflicht</b> . Das Aufkrepeln von Ärmeln ist nicht gestattet
	Die persönliche Schutzausrüstung muss auf den jeweiligen Tätigkeitsbereich und die Tätigkeit abgestimmt sein. Achten Sie bei Ihrer PSA auf die im jeweiligen Arbeitsbereich angebrachten Hinweisschilder und die geltenden Vorschriften.



## STOELZLE GLASS GROUP

### TEILNAHME – Unterweisung von Fremdfirmen

**FIRMA:** \_\_\_\_\_

Thema: Sicherheitsunterweisung

Unterlagen: A-04-V05 / Unterweisung Fremdfirmen

Ansprechpartner STO: \_\_\_\_\_

Dauer: ca 30 Min.

Datum: \_\_\_\_\_ Uhrzeit: \_\_\_\_\_

Trainer: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass die Unterweisung gemäß ASchG §14 Abs.1 in Verbindung mit §8 Abs.2 Z1 durchgeführt und verstanden wurde, und die Vorschriften ausnahmslos befolgt werden.

Nr.	Name	Datum	Unterschrift Teilnehmer
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			
23			